



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Medienübergreifende Umweltinspektion

Betreiber / Firma	Lieken Brot- und Backwaren GmbH
Standort	Weidkamp 230, 45356 Essen
Anlage	Herstellung von Brot- & Backwaren
Datum der Umweltinspektion	11.11.2025
Gesamtaufwand	7:00 h
davon Vor-Ort-Aufwand	4:00 h
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde Wasserwirtschaft

Inspektionsumfang: Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung aller Betriebsteile

Grundlage der Überwachung: wasser-, immissionsschutz- und abfallrechtliche Bescheide

Inspektionsergebnis:

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	1. Korrosionsschutzchemikalien im Kesselhaus wurden nicht auf einer geeigneten Auffangwanne gelagert 2. zwei Fässer mit Frischöl in der ehem. Fahrzeugwerkstatt (nicht mehr in Betrieb) wurden nicht auf geeigneten Auffangwanne gelagert 3. Heizöltank für die Werkstatt, welcher sich nicht mehr im Betrieb befindet, wurde nicht ordnungsgemäß durch einen zugelassenen Fachbetrieb nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) stillgelegt 4. keine ordnungsgemäße Getrennterfassung von Abfällen (Abfallgemisch aus gewerblichen Siedlungsabfällen), Verstoß gegen die Getrennthaltungspflichten nach § 3 Abs.1 GewAbfV; es befindet sich kein separater Restmüllbehälter vor Ort
Mängel behoben:	Zu 1.) Ja Zu 2.) Ja Zu 3.) Ja Zu 4.) Ja

erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

veranlasste Maßnahmen:

Maßnahmen der Behörde:	Zu 1.) - mündliche Aufforderung die Korrosionsschutzchemikalien im Kesselhaus auf geeignete Auffangwannen zu lagern Zu 2.) - mündliche Aufforderung die Gebinde mit Frischöl in der ehm. Fahrzeugwerkstatt auf geeignete Auffangwanne zu lagern Zu 3.) - mündliche Aufforderung den nicht mehr genutzten Heizöltank durch einen zugelassenen Fachbetrieb nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) stilllegen zu lassen Zu 4.) - mündliche Aufforderung die verwertbaren Abfälle (z.B. Spannbänder, Folien) zukünftig getrennt zu erfassen und sortenrein einer Verwertung zuzuführen, nicht verwertbare Abfälle sind der EBE GmbH zur Beseitigung zu überlassen
------------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.